



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.02.2020

2020/046
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Haushaltsplanung für die Jahre 2020 ff.
hier: Abstimmung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsge-
setzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm
"Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Arbeitslisten zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und KInvFöG II) und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlagen 1 bis 3 als jeweils neue Gesamtmaßnahmenlisten.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben werden.

Mit der aktuellen Vorlage beschließt der Rat über den aktuellen Stand der „Arbeitslisten“ zu den genannten Förderprogrammen. Soweit dies im Rahmen der Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erforderlich war und eine Finanzierung tatsächlich realisierbar erscheint, wurden die in den „Arbeitslisten“ berücksichtigten Maßnahmen auch im Haushalt 2020 veranschlagt.

Die Verwaltung weist aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Listen im Rahmen der Umsetzung beschlossener Maßnahmen einem ständigen Monitoring unterliegen und für neue bzw. andere förderfähige Maßnahmen grundsätzlich offenstehen, sofern noch keine finanziellen Dispositionen getroffen wurden. Insoweit wird es dem Rat auch künftig möglich sein, notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen an den „Arbeitslisten“ vorzunehmen.

1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) Liste Kapitel I

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Landtag des Landes NRW am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen.

Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG I) Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Castrop-Rauxel trägt einen 10%igen Eigenanteil, so dass Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 8.958.865 € zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 (Drucksache 2015/299) den von der Verwaltung aufgestellten Maßnahmenkatalog im Rahmen der Investitionsliste 2016 beschlossen. Zuletzt erfolgte eine Anpassung durch Ratsbeschluss vom 28.11.2019 (Drucksache 2019/181).

Aus der aktuellen Fortschreibung der KInvFöG-Liste Kapitel I ergeben sich, unter Berücksichtigung der letzten Entwicklungen, folgende Werte:

Projektentwicklung	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
fertiggestellte Maßnahmen	5.814.858 €*	5.120.815 €	694.043 €*
laufende Maßnahmen	rd. 3.276.830 €	rd. 2.949.147 €	rd. 327.683 €
Gesamt	rd. 9.091.688 €*	rd. 8.069.962€	rd. 1.021.726 €*

bewilligte Fördermittel	8.958.865 €	8.062.979 €	895.886 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	rd. (+) 132.823 €*	rd. (+) 6.983 €	rd. (+) 125.840 €

* Bei der Maßnahme 48.1 „Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz“ sind nicht förderfähige Aufwendungen in Höhe von 125.064 € entstanden; diese Mehraufwendungen sind als entsprechend höherer Eigenanteil ausgewiesen (über 10 %); siehe hierzu auch gesonderte Erläuterung in Anlage 1.

Aufgrund der fortgeschriebenen KInvFöG I Liste ergibt sich aktuell noch eine Überzeichnung der Fördersumme um 6.983 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Überzahlung im Rahmen der „Abwicklung“ der noch laufenden Maßnahmen kompensiert werden kann.

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2020.

Seit der letzten Vorlage (Vorlage 2019/181) wurden die Maßnahmen Nr. 6 (Hochstraße inkl. Bushaltestellen), Nr. 54 (Querungshilfe Wittener Straße in Höhe des St. Rochus Hospital) und Nr. 59 (Neugestaltung der Bushaltestelle „Am Markt“) beendet. Die Beendigungsanzeige und der Mittelabruf liegen der Bezirksregierung Münster vor.

Darüber hinaus wurde das finanzielle Volumen der Maßnahme Nr. 10 (Sanierungsprogramm ZOB Altstadt) entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.11.2019 zu Vorlage 2019/298 um 170.000 € auf nunmehr insgesamt 330.000 € erhöht.

Weiterer Bericht durch den EUV in der Sitzung.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat zusätzlich ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ im Jahre 2017 erlassen, welches auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015 umfasst. Durch den Bund wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II nochmals Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 1.120.602.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel erhält aus dem genannten Programm eine weitere Förderung in Höhe von insgesamt 6.593.105 €.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere sind die Mittel, die aus KInvFöG II zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein ist den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Aufwendungen respektive Auszahlungen zu erbringen hat. Die Landesregierung hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von der Stadt zu erbringende 10%ige Eigenanteil auch durch entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden kann.

Veränderungen Arbeitsliste „KlnvFöG II – Programm“

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 2 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben.

Nr. 19: Grundschule Wilhelmschule – OGS-Räume in Modulbauweise

Im Rahmen der Umsetzung der Gründachstrategie entstehen Mehrkosten in Höhe von 15.000 €, sodass die geplanten Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr 215.000 € betragen.

Nr. 20: Grundschule Lindenschule – OGS-Räume in Modulbauweise

Durch die Umsetzung der Gründachstrategie erhöhen sich die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Kosten der Maßnahme um 20.000 € auf insgesamt 320.000 €.

Nr. 22: Fridtjof-Nansen-Realschule – Sanierung Fassade, Fenster, Türen

Die Sanierungsmaßnahme an der Fridtjof-Nansen-Realschule wird mit Gesamtkosten in Höhe von 470.000 € als lfd. Nr. 22 neu in das KlnvFöG II – Programm aufgenommen.

Finanzrahmen KlnvFöG II

Laut Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 erhält die Stadt Castrop-Rauxel 6.593.105 € Fördermittel aus KlnvFöG II (Förderquote max. 90 %). Hochgerechnet auf 100 % könnten somit Projekte mit einem Gesamtvolumen von 7.325.672 € umgesetzt werden.

Aus der aktuell fortgeschriebenen KlnvFöG II - Liste ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 aktuell folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Gesamtkontingent	7.325.672 €	6.593.105 €	732.567 €
Restkontingent 2020	5.231.645 €	4.708.481 €	523.165 €
Geplante Ausgaben 2020	4.314.172 €	3.882.755 €	431.417 €
Überzeichnung (+) / Freie Mittel (-)	-917.473 €	-825.726	-91.747 €

Nach aktueller Planung stehen demnach noch freie Mittel in Höhe von 917.473 € zur Verfügung.

Aus Mitteln des KlnvFöG II – Programms konnten bislang insgesamt 376.496 € abgerufen werden.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen dieses Förderprogramms Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und - soweit sie notwendig werden sollten - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen, werden vollumfänglich durch das Land übernommen. Dabei ist vorgesehen, dass die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen hat das Land noch im Jahr 2016 im Rahmen eines „Schuldendiensthilfegesetzes“ geschaffen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a., mithin rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden. Auch für das Jahr 2020 wurde eine entsprechende Maßnahmenliste erstellt (vgl. hierzu auch Liste 4 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2020).

Mittelabruf

Von dem Gesamtkontingent der Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 4.871.850 € wurden im Haushaltsjahr 2017 1.349.314 € und im Haushaltsjahr 2018 2.066.179 € (insg. 3.415.493 €), entsprechend dem Fortschritt der jeweiligen Maßnahmen, abgerufen. Das Restkontingent des Jahres 2018 in Höhe von 1.456.357 € wurde im November 2019 bei der NRW.BANK beantragt und noch im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt.

Die verbleibenden Fördermittel der Haushaltsjahre 2019 und 2020 von jeweils 2.435.925 € p.a. (insg. 4.871.850 €) werden Ende dieses Jahres in voller Höhe bei der NRW.BANK abgerufen. Die Mittelverwendung ist im Nachgang, spätestens 48 Monate nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingentes, nachzuweisen.

Über den jeweils aktuellen Stand der „Arbeitsliste“ sowie entsprechender Mittelabrufe informiert die Verwaltung den Rat weiterhin fortlaufend.

Anlage 1 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I - Programm
(Stand 10.02.2020)

Anlage 2 Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 06.02.2020)

Anlage 3 Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 06.02.2020)

